

Merkblatt 6: Lagerung, allgemeine Vorschriften

Dieses Merkblatt enthält die wichtigsten Punkte, die in den Chemikalienlagern beachtet werden müssen.

Für alle Produkte gilt:

Umweltschutz: Unverdünnte Produkte dürfen nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen!

Arbeitssicherheit: Unverdünnte Produkte dürfen nicht miteinander in Berührung kommen!

- In separaten Auffangwannen lagern, die mindestens das Nutzvolumen des grössten Gebindes aufweisen und chemisch beständig sind.

Volle Gebinde: Original-Gebinde, sauber, Verschluss dicht, Produktetikette dran.

Leere, ungereinigte Gebinde: verschliessen, Produktetikette dran lassen.

Für das Lager gilt allgemein:



Rauchverbot und Gefahrenhinweise an Türe.



PSA (Schutzbrille, Handschuhe) in Griffnähe.

Lager regengeschützt, frostsicher, temperiert, kühl, keine direkte Sonneneinstrahlung (5–25 °C).

Fussboden/Wände: befestigt (kein Kies, Holz), sauber.

Auffangmaterialien für verschüttete Produkte zur Verfügung stellen (z.B. DENSORB Bindevlies zu beziehen bei MEIKO (Suisse) AG).

Speziell für Säuren und Laugen

Sicherstellen, dass sich Säuren und Laugen nicht vermischen können.

- in separaten Wannen lagern.

Ausreichende natürliche oder künstliche Lüftung sicherstellen.

Wasseranschlüsse für die Reinigung zur Verfügung stellen.

Speziell für chlorhaltige Produkte z.B (MEIKO ACTIVE D-UH 1980 PCI)

Natriumhypochlorit (NaClO) nicht mit Säuren lagern (Bildung von Chlorgas!)

- Diese Produkte in einer eigenen Auffangwanne lagern.

Lagerdauer chlorhaltiger Produkte: 1 Jahr (in verschlossenem Originalgebinde)

Speziell für umweltgefährdende Substanzen

Produkte dürfen nicht in das Erdreich, in die Kanalisation und nicht in Gewässer gelangen (z.B. beim Umschlag, mit dem Löschwasser, Regenwasser).

Speziell für brennbare Produkte

Lagerung in sorgfältig verschlossenen Original-Gebinden.

Einrichtung zur Brandbekämpfung (=Feuerlöscher, kein Wasser!)

Ausreichende natürliche oder künstliche Lüftung sicherstellen.

empfohlene Literatur

[1] EKAS Richtlinie Nr. 6501 „Säuren und Laugen“

[2] SUVA Pro: Checkliste Säuren und Laugen

[3] Umweltfachstellen der Kantone Nordwestschweiz, TG und ZH, Gebäudeversicherung ZH: Lagerung von gefährlichen Stoffen, Leitfaden für die Praxis, 2011